Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,000.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 141. Donnerstag den 21. Mai 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Städtische Einkommensteuer betreffend.

Der **erste** Termin der städtischen Einkommensteuer ist
am 15. Mai dieses Jahres
mit dem fünffachen Betrage des einfachen Steuersatzes fällig.

Die Beitragspflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeträge spätestens binnen 3 Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3, parterre links, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden Maßnahmen abzuführen.

Bezüglich der gleichzeitig mit zur Erhebung gelangenden persönlichen Anlagen für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig verweisen wir auf die untenstehende besondere Bekanntmachung.

Leipzig, den 12. Mai 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Die persönliche Anlage für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig betreffend.

Auf Grund von §. 7 des Regulativs über die Erhebung der Anlagen für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig vom 10. Juli 1879 wird andurch bekannt gemacht, daß die zur Deckung der Fehlbeträge der hiesigen Parochien aufzubringenden persönlichen Anlagen von allen mit über 800 ℳ jährlichem steuerpflichtigen Einkommen zur **Staats**einkommensteuer geschätzten beitragspflichtigen evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen mit siebzig Procent des aus der Einschätzung zur Staatssteuer sich ergebenden einfachen städtischen Steuersatzes aufzubringen und mit vierzig Procent zum ersten und dreißig Procent zum zweiten städtischen Einkommensteuertermine zu entrichten sind.

Die erste Rate gelangt demnach
am 15. Mai dieses Jahres
zur Einhebung und es werden die Beitragspflichtigen aufgefordert, ihre Beiträge binnen 3 Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3, parterre links, abzuführen, da widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen die gesetzlichen Maßnahmen einzutreten haben.

Diese Bekanntmachung gilt als legale Benachrichtigung der Contribuenten.

Etwaige Reclamationen sind binnen drei Wochen, von dem erstmaligen Abdruck dieser Bekanntmachung ab gerechnet, **bei der Steuerabtheilung des Rathes, Stadthaus, parterre rechts, Zimmer Nr. 59,** anzubringen.

Insoweit Reclamationen sich gegen die Höhe der der Veranlagung zu Grunde gelegten staatlichen Einschätzung richten, sind selbige als unzulässig zurückzuweisen, doch sollen die auf Reclamationen gegen die Einkommensteuer erfolgten Entscheidungen ohne Weiteres für die Heranziehung zu den kirchlichen Anlagen Giltigkeit haben.

Leipzig, den 12. Mai 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Unter Verweisung auf unsere Bekanntmachungen vom 26. Mai 1884 und vom 14. August und 24. October 1883 bringen wir hierdurch in Erinnerung,

daß **Kinderwärterinnen,** d. h. dienende Personen, welche Kinder unter ihrer Aufsicht haben, sofern sie sich nicht in Begleitung ihrer Dienstherrschaften befinden, nur auf den **eichenholzartig angestrichenen,** mit der Aufschrift **„Kinderbank"** versehenen Bänken in den öffentlichen Anlagen sich niederlassen dürfen,

sowie

daß es verboten ist, in den Anlagen, ebenso wie auf Straßen und Plätzen **Papierstücke oder andere Gegenstände wegzuwerfen** und daß erwachsene Personen, welche mit Kindern die Anlagen besuchen, bei eigener Verantwortung dafür zu sorgen haben, daß die Kinder diesem Verbote nicht zuwiderhandeln.

Uebertretungen dieser Bestimmungen werden unnachsichtlich mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Leipzig, den 18. Mai 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Keller-Vermiethung.

Im alten Thomasschulgebäude am Thomaskirchhof Nr. 18 ist ein **Keller sofort** oder auf Wunsch von einem **späteren Zeitpuncte an** gegen **einvierteljährliche Kündigung** anderweit zu **vermiethen** und werden Miethgesuche auf dem Rathhause, I. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen, auch sind ebendaselbst die Vermiethungsbedingungen zu erfahren.

Leipzig, den 13. Mai 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stötz

Bekanntmachung.

Laut Anzeige der am 14. Mai 1868 in Nürnberg geborenen **Christiane Barbara Müller** ist deren im Jahre 1884 unter Nr. 1530 von uns ausgestelltes **Arbeitsbuch** in hiesiger Stadt abhanden gekommen.

Wir bitten, dasselbe im Auffindungsfalle anher, Obstmarkt 3, 2. Etage, abliefern zu wollen.

Leipzig, am 13. Mai 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Reichel.

Zwangsverkauf.

Bad Salzungen, Station der Werrabahn. **Unmittelbar am Bahnhof gelegen ein bisher als Hotel betriebenes Anwesen,** neuerbaut in großem Garten, bei der Nähe des Bahnhofs, auch zu sonstigen gewerblichen Unternehmungen geeignet. (Taxe 36,000 ℳ.) Versteigerungstermin Freitag den 19. Juni d. Js. 10 Uhr vor Herzogl. Amtsgericht Abth. II. daf.

Bekanntmachung.

Die **Schlosser-** und **Malerarbeiten** an dem Neubau der II. Bürgerschule sollen vergeben werden. Die Anschlagsformulare und Bedingungen sind bei Herrn Hofbaumeister Brückwald (Nürnberger Straße 41, II.) zu entnehmen. Die Gebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „II. Bürgerschule" versehen bis Sonnabend, den 23. Mai, Nachmittags 5 Uhr auf dem Bauamte (Rathhaus, 2. Etage, Nr. 5) abzugeben.

Leipzig, den 16. Mai 1885.

Die Baudeputation des Rathes.

Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung von 1000 Stück zweisitzigen **Schulbänken** vergeben werden. Die Anschlagsformulare und Bedingungen sind auf dem Bauamte (Rathhaus, II. Et., Zimmer Nr. 5) zu erhalten, woselbst auch die Probebänke aufgestellt sind. Die Gebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Schulbänke II. Bürgerschule" versehen bis Freitag, den 29. Mai, Abends 5 Uhr, auf dem Bauamte einzureichen.

Leipzig, den 20. Mai 1885.

Die Baudeputation des Raths.

Königliche Kunstakademie und Kunstgewerbeschule zu Leipzig.

Im **Akademieflügel der Pleißenburg** sind auf kurze Zeit die Schüler-Arbeiten der hiesigen Königlichen Kunstakademie und Kunstgewerbeschule ausgestellt.

Zum Besuche dieser Ausstellung beehrt sich im Namen des Lehrer-Collegiums hierdurch ergebenst einzuladen

Leipzig, den 19. Mai 1885.

Der Director:
Dr. Ludw. Nieper.

Der Zutritt zu dieser Ausstellung ist unentgeltlich. Geöffnet ist die Ausstellung täglich von 10—1 Uhr.

Nichtamtlicher Theil.

Ein neuer Schachzug des Fürsten Bismarck.

Mitten in die Beunruhigung, welche durch den Streit Englands und Rußlands über die afghanische Grenze erzeugt ist, fällt eine neue Bewegung, deren Anfänge bis in das Jahr 1884 hinaufreichen. Ein Weißbuch über Egypten, welches bei Weitem nicht die Beachtung gefunden hat, welche es verdient, giebt darüber ganz deutliche Fingerzeige. Fürst Bismarck hatte die egyptische Finanzfrage bisher als eine solche betrachtet, welche von den nächstbetheiligten Mächten, also England, Frankreich, Oesterreich und Italien, selbstständig geregelt werden könne, die Unfähigkeit Englands aber, in Egypten solche Zustände zu schaffen, welche die Zustimmung des übrigen Europa finden konnten, veranlaßte den Reichskanzler, im Verein mit Rußland bei der egyptischen Regierung den Antrag auf Zulassung in die egyptische Staatsschuldencommission zu stellen. Als der Antrag nicht die erwartete Aufnahme fand, richtete Fürst Bismarck an den deutschen Botschafter in London einen Erlaß, in welchem er die Ueberzeugung ausspricht, daß der Khedive keine Selbstständigkeit in der Entscheidung egyptischer innerer Fragen besitze, sondern in Abhängigkeit von den Entschließungen der englischen Regierung stehe, und daraus folgert, daß diese auch die Verantwortung für die Haltung des Khedive übernehmen werde. In einer Note an die deutschen Botschafter in London, Paris, Rom und Wien vom 6. Januar, welche den Vertragsbruch der egyptischen Regierung vom 18. September 1884 einer scharfen Kritik unterzieht, tritt besonders der folgende Satz als Grundlage des neuen Zustandes in Egypten hervor, wie er vom Fürsten Bismarck im Einverständniß mit Rußland und Oesterreich angestrebt wird: „Die Verträge, welche die Staats- und Rechtsverhältnisse im Orient ordnen, bilden ein solidarisches Ganzes. Wenn der Bruch eines derselben stillschweigend zugelassen wird, so kann daraus jede Macht in Zukunft die Berechtigung ableiten, auch ihrerseits von den Verträgen nach ihrem Bedürfniß abzuweichen. Wir legen deshalb nach einmal erfolgter Verletzung eines Theiles dieser Verträge Werth darauf, die Beobachtung derselben direct zu überwachen." In dieser Note ist auch Italien nicht der Vorwurf erspart geblieben, daß seine Regierung den finanziellen Eingriff vom 18. September, welcher die Abführung der Einnahmen aus dem Eisenbahnbetrieb und den Zöllen an den Finanzminister anbefahl, nicht den gehörigen Widerstand entgegengesetzt habe. In Zukunft müsse das anders werden und dafür würde Deutschland im Verein mit Rußland durch ihre Vertreter in der egyptischen Staatsschuldencommission Sorge tragen. Frankreich erklärte sich mit dem deutsch-russischen Antrage einverstanden und darauf fanden die französischen Vorschläge zur Regelung der egyptischen Finanzen die Zustimmung Deutschlands. Am 17. März kam dann die Declamation der Mächte und am folgenden Tage die Convention derselben zu Stande.

Aus den im deutschen Weißbuch über Egypten mitgetheilten Actenstücken erhellt zunächst die wichtige Thatsache, daß Deutschland das Gaukelspiel der englischen Regierung, welche sich seit drei Jahren hinter der egyptischen Regierung verschanzt, öffentlich entlarvt und das Kind beim rechten Namen genannt hat. Die egyptische Regierung ist nur eine Scheinregierung, die Macht in Egypten hat England in der Hand, und deshalb trägt dessen Regierung auch die Verantwortung für die Acte der egyptischen Regierung. Da der Vertragsbruch vom 18. September somit dieser zur Last fällt, so muß England daran erinnert werden, daß die Rechtsverhältnisse im Orient ein zusammenhängendes Ganzes bilden, welches nicht willkürlich von einer Macht mißachtet werden darf. Zwischen den Zeilen dieses Satzes der Depesche vom 6. Januar sieht deutlich zu lesen, daß durch den Vertragsbruch vom 18. September auch der Berliner Vertrag des Jahres 1878 gebrochen worden ist. Dieser Vertrag ist von den europäischen Mächten unterzeichnet und für dessen Befolgung haben sie allesammt einzutreten. Englands Auffassung dieses Vertrages ist eine sehr oberflächliche, denn Gladstone war auch bereit, die Durchfahrt durch die Dardanellen zu erzwingen, wenn es zum Kriege mit Rußland gekommen wäre. Dem mußte ein Dämpfer aufgesetzt werden und das geschah durch das energische Auftreten Deutschlands in der Schuldencommissionsangelegenheit. Was hätte Rußland gehindert, seine Ansprüche auf den Besitz von Konstantinopel zu erneuern, wenn England ungestraft die Verträge in Egypten brechen durfte. Es ist das ja leider im Jahre 1882 durch das Bombardement von Alexandrien und die Besetzung Egyptens geschehen, aber damit ist auch der englische Erfolg erschöpft. In der Note des Reichskanzlers an den deutschen Botschafter in London vom 12. März 1885 heißt es ausdrücklich: „Die Befestigung der gelockerten Achtung vor den Verträgen und die Würde der unterzeichneten Mächte erfordert, daß wenigstens die Frucht des Vertragsbruchs nicht in den Händen Derer bleibe, welche ihn begangen haben." Diese Worte gehen zwar zunächst auf die englisch-egyptische Finanzmaßregel vom 18. September 1884; aber unter dem Gesichtspuncte, daß die Staats- und Rechtsverhältnisse im Orient ein Ganzes bilden, finden sie auch volle Anwendung auf die Anmaßung Englands, Egypten für sich behalten zu wollen. Hätte England dem Rathe des Fürsten Bismarck Folge geleistet, so würde es alle Schritte, welche es in Egypten unternahm, nur unter der Zustimmung der Türkei und gleichsam im Auftrage derselben unternommen haben. Dieser Rath blieb unbefolgt und die Verhältnisse haben sich seitdem so sehr zu Ungunsten Englands verändert, daß der Besitz von Egypten für England heute als verscherzt anzusehen ist. Aus lauter Bezeichenheit hat England vergessen, die Opfer für diesen Besitz zu bringen, welche davon untrennbar waren.

Seitdem Deutschland und Rußland in der egyptischen Staatsschuldencommission Sitz und Stimme haben, ist England seiner Machtvollkommenheit in Egypten entkleidet, und da die egyptische Regierung nach dem 18. März wiederum einen Vertragsbruch versucht hat durch die Verfügung vom 12 April, daß bei der Couponzahlung der Staatsschuld ein Abzug von 5 Procent gemacht werden soll, so liegt die Nothwendigkeit vor, die egyptischen Verhältnisse aufs Neue einer durchgreifenden Regelung zu unterziehen. Diese Regelung ist gegenwärtig im Werke. Fürst Bismarck hat dem Vernehmen nach einen Plan ausgearbeitet, welcher gegenwärtig den Mächten zur Zustimmung unterbreitet ist. Baron Courcel hat sich aus diesem Grunde nach Paris begeben und dort in den letzten Tagen mit Freycinet conferirt, seine Abreise von Paris war auf den 19. Mai festgesetzt. Die Antwort der französischen Regierung ist also jetzt vermuthlich schon in Berlin eingetroffen. Während sich Gladstone mit Giers darüber herumstritt, ob Komaroff einen Rüffel erhalten und wer als Schiedsrichter über die Bedingungen der Convention vom 17. März walten solle, verständigten sich die europäischen Mächte über die Zukunft Egyptens. Daß nach Dem, was England seit 3 Jahren in Egypten verschuldet hat, ihm die Frucht seines Gewaltstreiches vom 11. Juli 1882 nicht belassen werden kann, ist selbstverständlich. England muß nicht nur auf den Besitz von Egypten Verzicht leisten, sondern auch den Suezcanal der vollen und gleichberechtigten Benutzung aller Mächte öffnen. Das ist der Sinn der Action, welche Fürst Bismarck seit dem 20. December 1884 gegen England in Egypten begonnen hat. Gewaltthätig kann nur Derjenige auftreten, welcher die Macht dazu besitzt; das wird England jetzt zu seinem Schaden erfahren.

*

Leipzig, 21. Mai 1885.

* Die Gefahren, welche für unsere innere staatliche Entwickelung aus dem Bündniß zwischen den Conservativen und dem Centrum erwachsen, sind von uns oft genug betont worden, ebenso haben wir auch niemals verkannt, daß ein großer Theil der conservativen Partei nur widerwillig, fast gezwungen, mit den Ultramontanen geht. Das „Deutsche Tageblatt" hat die Klerikalen von jeher rückhaltlos bekämpft und dessen Redacteur, welcher zugleich Correspondent der „Schlesischen Zeitung" ist, hat in diesem Blatte ebenso nachdrücklich gegen ein Bündniß mit dem Centrum geeifert, wie einen näheren Anschluß an die gemäßigt Liberalen empfohlen. Die „Schlesische Zeitung", welche bekanntlich auf das Sorgfältigste redigirt, sich stets eines maßvollen und vornehmen Tones befleißigt, hatte in den letzten Tagen hervorgehoben, daß von einem Bündniß zwischen den Conservativen und dem Centrum keine Rede sein könne und zugleich der Befriedigung darüber Ausdruck gegeben, daß in Breslau wenigstens für die preußischen Landtagswahlen zwischen Conservativen, Freiconservativen und Nationalliberalen ein Einvernehmen erzielt sei, welches die „Schlesische Zeitung" mit allen Kräften zu unterstützen verspricht. Es ist das bei der gegenwärtigen Parteiconstallation der einzig correcte Standpunct, den auch wir wiederholt begründet haben. Zunächst gilt es gegen die gemeinsamen Gegner nationaler Politik Front zu machen und erst nachher darf man daran denken, den eigenen Fractionsstandpunct ins Auge zu fassen. Zunächst alle gemeinsamer Kampf gegen die Ultramontanen, gemeinsamer Kampf gegen die Socialdemokratie und die Fortschrittspartei. Man sollte meinen, daß dies auch der „Kreuzzeitung" einleuchten müßte. Aber weit gefehlt. Dieses Blatt hat sich in seiner Liebe zum Centrum so verrannt, daß es eher gegen das eigene Fleisch wüthet, daß es eher Conservative für nicht-conservativ erklärt, als daß es abläßt vom Bündniß mit den Ultramontanen. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn sich die „Kreuzzeitung" in einem besonders scharf gehaltenen Artikel gegen die „Schlesische Zeitung" wendet und es ihr zum heftigsten Vorwurf macht, daß dieses Blatt hier denselben Standpunct einnimmt, welchen die Organe der nationalliberalen Partei vertreten. Das Wort „nationalliberal" flößt der „Kreuzzeitung" einen ungeheuren Schrecken ein, und damit nur ja nicht etwa das schöne Einvernehmen zwischen den Ultramontanen und den Parteigängern der „Kreuzzeitung" gestört werde, träumt die letztere von einer „entschiedenen Schwenkung", welche das schlesische Blatt gemacht habe und warnt vor dessen weiterer Lectüre. Eine solche Auffassung der Dinge zeugt nicht nur von Verkennung der Thatsachen, sondern von wahrhafter Verblendung. Lediglich der correcten, ruhigen und sachlichen Haltung der „Schlesischen Zeitung" ist es zuzuschreiben, daß die Provinz Schlesien nicht ganz an das Centrum verloren gegangen ist, und wenn auch die Gefahr nicht vorliegt, daß jemals protestantische Striche Ultramontane wählen könnten, so wäre es doch sehr schlimm, wenn auch nur alle katholischen Gegenden Deutschlands Ultramontane in den Reichstag und die Einzellandtage senden würden, und dahin würde man gerathen, wenn das Vorgehen der „Kreuzzeitung" irgend welchen Erfolg haben könnte. Will oder kann dann aber die „Kreuzzeitung" nicht erkennen, daß alsdann der nationale Gedanke in den Bann gethan würde und daß deutsche Staaten nur noch von Roms Gnade ihre Existenzberechtigung hätten, welches kein deutsches Reich, noch weniger ein Hohenzollern'sches Kaiserthum je zugelassen hätte? Sehnt sich denn die „Kreuzzeitung" wirklich so sehr nach dem Elend der gottlos und hoffentlich für immer überwundenen Zeit des siebzehnten Jahrhunderts? Nur der nationale Gedanke verleiht den deutschen Stämmen die aller Welt imponirende Einheit und Größe, und gerade der nationale Gedanke ist es, welchen Rom und dessen Bannerträger, die Ultramontanen, aufs Glühendste hassen und verfolgen. Wer also mit den Klerikalen geht, ist entweder verblendet oder bewußt antinational, bewußt undeutsch gesinnt. Das Letztere wollen wir von der „Kreuzzeitung" nicht annehmen und geben darum die Hoffnung, daß ihr die richtige Einsicht komme, nicht auf. Zur selben Zeit, wo die „Kreuzzeitung" die Ultramontanen an ihr Herz drückt, können diese nicht umhin, hier sich zurückhaltend zeigend, den polnischen Bestrebungen, welche eingestandenermaßen undeutsch sind und auf Losreißung vom Reiche ausgehen, in allerdings vorsichtiger Weise ihre Theilnahme zu bezeugen. Die „Germania" ist heute wie am Tage ihres ersten Erscheinens nicht nur die Stimme des Herrn Windthorst und der Welfen, sondern bleibt auch der journalistische Hort der polnisch-revolutionären Propaganda, und „Germania" heißt das Blatt — lucus a non lucendo. Hier wird in der That die deutsche Sprache täglich mißbraucht, um undeutsche Gesinnung zu verbergen.

* Aus guter Quelle verlautet, die nächste Reichstagssession sei in ganz hervorragendem Maße bestimmt, eine „socialpolitische" zu werden. Es wird nicht nur eine weitere Ausdehnung der Unfallversicherung, namentlich auf die landwirthschaftlichen Arbeiter in Aussicht gestellt, sondern es soll jetzt auch an das große Problem der Altersversorgung der Arbeiter Hand angelegt werden. Die Vorarbeiten dazu sollen bereits in lebhaftem Gange sein. Indessen über die Grundlagen, auf denen diese schwierige Aufgabe gelöst werden soll, insbesondere über die Cardinalfrage, die Aufbringung der gewaltigen Kosten, ist vermalen noch nicht das Geringste bekannt, und es kann daher selbstverständlich von einer Erörterung des großen gesetzgeberischen Plans noch nicht die Rede sein. Man hat in der verflossenen Reichstagssession eine gewisse Erschlaffung und Ernüchterung in den socialpolitischen Reformbestrebungen bemerken wollen. Es ist wahr, diese Angelegenheit trat hinter anderen Aufgaben zurück; nur ein kleines Gesetz, die Ausdehnung der Kranken- und Unfallversicherung auf die Transportgewerbe, ist zu Stande gekommen; der wichtigere Gesetzentwurf über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter ist unerledigt geblieben und es gab sich in den Kreisen der conservativ-klerikalen Mehrheit nicht viel Eifer kund, die Arbeiter des platten Landes zu den Wohlthaten der Socialreform heranzuziehen. Die nächste Reichstagssession soll uns nun, wie es heißt, den Beweis liefern, daß von einem Stillstand und Ermatten auf dem durch die kaiserliche Botschaft vorgezeichnetem Wege nicht die Rede sein könne. Und wir setzen darein auch gar keinen Zweifel. Auf der Bahn, die mit einer Sicherstellung der Arbeiter gegen die Folgen von Unfällen und menschlicher Schwäche betreten worden, kann unmöglich auf die Dauer willkürlich in der Mitte nach einem ersten Anlauf Halt gemacht werden. Dazu drängen sich die socialen Verhältnisse, die zu einer activen Gesetzgebung auf diesem Gebiete den Anlaß gegeben haben, mit viel zu lauter Mahnung in den Vordergrund. Der Vorwurf, die Socialreform sei bereits ins Stocken gerathen, geht auch nur von Denen aus, die selber dem Werke Schwierigkeiten und Hemmnisse aller Art zu bereiten pflegen und ihm nichts als Geringschätzung und Widerspruch entgegenzubringen. Man wird freilich nicht erwarten können, daß eine Reform von so gewaltiger Tragweite und so unendlichen Schwierigkeiten im Laufe von wenigen Sessionen mit spielender Leichtigkeit bis zur völligen Vollendung durchgeführt wird. Wir wissen ja, wie lange es gedauert hat, bis nur das Unfallversicherungsgesetz zu Stande gekommen ist, und noch steht es nicht in voller Wirksamkeit. Eine Alters- und Invalidenversorgung wird noch unendlich mehr Schwierigkeiten bieten und wird gewiß nicht gleich beim ersten Anlauf zu Stande kommen. Schrittweises, allmäliges, vorsichtiges, die praktischen Erfahrungen der vorangegangenen Maßregeln zu Rathe ziehendes Vorgehen ist auf diesem neuen, unbekannten Gebiete mehr als irgendwo am Platz. Aber darum kann vom Stillstand einer Reform, die zu den weitaus wichtigsten Aufgaben der Gegenwart und nächsten Zukunft gehört, doch nicht die Rede sein.

* Zur parlamentarischen Lage wird der „Kölnischen Zeitung" aus Berlin geschrieben:

Es ist davon die Rede gewesen, daß die nächste Reichstagssession den Wünschen der großen Mehrzahl der Mitglieder entsprechend wohl erst nach Neujahr eindauernd werde, sowohl um dem neuerwählten preußischen Landtage den Vortritt zu lassen, als auch um dem unleidlichen Nebeneinanderlagen von Reichstag und preußischem Landtag, dessen schwere Belästigung die nichtpreußischen Reichstagsabgeordneten dieses Mal nicht minder empfunden haben als ihre preußischen Collegen, zu entgehen. Außer dem bayerischen Landtage, welcher am 1. October zur regelmäßigen Budgetarbeit zusammentreten muß, sind noch andere deutsche Vertretungen in der gleichen Lage, und es wäre nur billige Rücksichtnahme auf die dabei betheiligten Interessen und Personen, wenn man die Monate vor Neujahr für sie freihalten wollte. Daß eine in sich gründlose Reichstagssession, welche, nach Neujahr beginnend, mit etwas verkürzten Osterferien bis Ende Mai sich erstreckt, mehr Arbeit leistig bringt, als eine im November anfangende, durch die Weihnachtspause auseinandergerissene und mit dem preußischen Landtage sich verschlingende Sitzungsperiode, wie die eben zu Ende gegangene, ist durch die Erfahrung bestätigt. Wenn am Schlußtage der Reichstagssession, wie es heißt, den scheidenden Mitgliedern die Aussicht eröffnet worden ist, schon im November wieder antreten zu müssen, so beruht dies, wie wir wissen, auf freier verläßlicher Quelle. Es ist ausdrücklich versichert worden, daß noch keinerlei Berathung oder Beschlußfassung in diesem Puncte stattgefunden hat oder auch nur vorbereitet ist, und dies erscheint auch als selbstverständlich. Um so mehr ist zu wünschen, daß, wenn Zeit und Stunde für die betreffenden Erwägungen gekommen sind, man sich denjenigen Gründen und Rücksichten nicht verschließe, welche von der großen Mehrzahl des Reichstags als die ausschlaggebenden betrachtet werden und die mit den allgemeinen öffentlichen Interessen aufs Beste vereinbar sind. Unvorhergesehene Dinge können sicherlich auch hier allerlei ändern: um so weniger wäre jetzt schon festgelegte Entschlüsse am Platze.

* Die deutsche Marine hatte am Montag, wie bereits telegraphisch gemeldet, einen neuen Ehrentag zu verzeichnen, welcher der Erinnerung an ihre erste größere Waffenthat, das Seegefecht der wenigen preußischen Corvetten und des kleinen Aviso „Grille" gegen die weit überlegene dänische Flotte bei Jasmund gewidmet ist. Als Flaggschiff des Commandeurs